

scheint, während es nur zur Veröffentlichung innerhalb einer Woche bestimmt war, reklamiert hiergegen nur in den seltensten Fällen, was begreiflich ist, da er durch dieses Verfahren regelmäßig keinen Schaden erleidet, sondern meist nur Vorteil davon haben wird. Gegenüber der Konkurrenz kann dagegen dieses Verfahren unter Umständen allerdings die Wirkung haben, daß das Inserenten- und Abonnentenpublikum über die tatsächlichen Verhältnisse getäuscht wird und ersteres infolge dieser Täuschung ein Blatt mit Insertionen bedenkt, das es ohne diese nicht berücksichtigt haben würde. Wenn beispielsweise ein Provinzialblatt eine spaltenlange Anzeige eines Warenversandhauses, die während eines Monats abgedruckt werden sollte, während eines Jahres oder eines Halbjahres veröffentlicht, so wird dies regelmäßig als eine unwahre Angabe tatsächlicher Art erachtet werden können, welche geeignet ist, den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu machen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die konsequente Anwendung und Durchführung dieser Rechtsauslegung für eine anscheinend ziemlich verbreitete Uebung in der deutschen Presse von erheblicher Bedeutung werden kann.

### Kleine Mitteilungen.

**Deutsche Schule im Auslande.** — Der Rat. Btg. liegen die allgemeinen Bestimmungen für die deutsche Schule in Malaga vor, die von der General-Versammlung der Schulgemeinde Malaga am 3. April 1898 angenommen worden sind. Wie dem Programm dieser Anstalt zu entnehmen ist, soll sie eine Bildungsstätte für deutsche Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes, des Standes und der Religion sein. Sie unterweist ihre Zöglinge im deutschen Sinne und Geist und bereitet sie entweder für den Schulbesuch einer höheren Schule in Deutschland oder für einen Lebensberuf dort zu Lande vor. Alleinige Unterrichtssprache ist die deutsche. Fremde Kinder können nur insoweit aufgenommen werden, als der deutsche Charakter der Schule dadurch nicht gefährdet wird. — Dieser Beschluß ist ein erfreulicher Schritt vorwärts zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande.

**Polnische Zeitungen im Bahnhofsbuchhandel.** — Die »Danziger Zeitung« hat vor kurzem die durch alle Blätter gelaufene Nachricht gebracht, daß den Bahnhofsbuchhändlern in Westpreußen, Posen und Schlesien der Verkauf polnischer Zeitungen verboten worden sei. In dieser Allgemeinheit ist die Nachricht nach der »Schlesischen Zeitung« unzutreffend; das Verbot bezieht sich nur auf den »Dziennik Poznański«.

**Verschwinden des Kreuzers im Münzwesen.** — Die in Oesterreich allgemein gültig gewesene Verpflichtung zur Annahme der Kupfer-Scheidemünzen von einem und von einem halben Kreuzer österreichischer Währung im Privatverkehr ist am 30. Juni d. J. erloschen. Bei den öffentlichen Kassen in Oesterreich werden diese Kupfermünzen noch bis zum 31. Dezember 1899 als Zahlung und im Umwechslungswege angenommen. Hiermit erscheint, wie die Neue Freie Presse sagt, die Einziehung aller Scheidemünzen österreichischer Währung beendet. Der Kreuzer hat seine Rolle im

Geldwesen der Monarchie offiziell ausgespielt. Seit dem 15. Jahrhundert hatte der Kreuzer als deutsche und österreichische Scheidemünze gegolten, sei es in rheinischer, in Konventionsmünze oder in österreichischer Währung. Es wird daher wohl noch einige Zeit dauern, bis der Stellvertreter des österreichischen Kreuzers, das Zweifelhellerstück, nicht mehr mit »Kreuzer« bezeichnet werden wird, namentlich so lange die Kronenwährung nur fakultativ ist.

**Zur Verdrängung des Deutschtums aus Ungarn.** — Viele Zeitungen hatten in diesen Tagen die Mitteilung gebracht, daß am Sonntag am Wohnhause Josef Haydn in der Stadt Kis-Marton unter großer Feierlichkeit eine Marmortafel enthüllt worden sei. Die »Nordd. Allg. Btg.« schreibt hierzu: »Beschämt werden die meisten Verehrer des großen Komponisten erklären, daß ihnen nicht bekannt sei, daß Haydn je in einer Stadt dieses Namens gewohnt habe, so daß sie nicht einmal wissen, wo diese Stadt liegt. Mit Hilfe von Ritters geographischem Lexikon werden sie erst feststellen können, daß hinter dem nur auf dem magyrischen Globus verzeichneten Namen Kis-Marton das ihnen und aller Welt bekannte Eisenstadt verborgen wird, wo Haydn als Kapellmeister des Fürsten Esterhazy von 1760 an durch dreißig Jahre beinahe beständig lebte und die Mehrzahl seiner Sinfonien, viele Quartette, Sonaten und anderes schuf.«

**Bilderpostkarten-Ausstellung.** — Die internationale Ausstellung illustrierter und von Künstlerhand gemalter Postkarten in München, die dort vom 1.—30. Juli im Saale des Hotels »Großer Kolleggarten« stattfindet, ist von den bedeutendsten Firmen Deutschlands besetzt. Auch zahlreiche Firmen des Auslandes, wie Oesterreichs, der Schweiz, Frankreichs, Belgiens, Amerikas, ja sogar der Türkei und Aegyptens, haben ihre Erzeugnisse zur Ausstellung gesandt. Bedeutende Münchener Künstler haben sich ebenfalls mit Entwürfen beteiligt.

### Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Internationaler wissenschaftlich-litterarischer Monatsbericht. Monatliche Übersicht aller wichtigen Neu-Erscheinungen des In- und Auslandes nebst Antiquarischem Anzeiger. 7. Jahrgang. Nr. 10. (1. Juli 1898.) 8°. S. 141—156; 549—564. Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigsten neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Litteratur. Herausgegeben von F. A. Brockhaus in Leipzig. 43. Jahrg. 1898. Nr. 6. (Juni.) 8°. S. 81—96. Nr. 1919—2306.

Juristisches Litteraturblatt. Nr. 96. Bd. X, Nr. 6. (24. Juni 1898.) Kl. Fol. S. 131—154. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Verschiedene Wissenschaften. Antiq.-Kataloge Nr. 10, 11, 12 von Francesco Perrella in Neapel, Museo 18. 8°. 34; 38; 32 S. 403; 392; 374 Nrn.

Verzeichnis gangbarer Zeitschriften, herausgegeben von Paul Stiehl in Leipzig, Juni 1898. (Manuscript für Buchhändler.) 8°. 32 S.

Paul Stiehl's (Leipzig) Verzeichnis III: Kalender für 1899. XIV. Jahrgang. Juni 1898. (Manuscript für Buchhändler.) 8°. 32 S.

Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig. 31. Jahrgang 1898. Nr. 2/3. 8°. S. 45—90.

## Sprechsaal.

### Globus-Verlag G. m. b. H. — Warenhaus A. Wertheim, Berlin.

Nachdem es der laut handelsgerichtlicher Eintragung mit 100 000 Mark von A. und Georg Wertheim (Warenhaus A. Wertheim) gegründeten Unternehmung Globus-Verlag G. m. b. H. unmöglich gemacht war, Inserate über ihren Jugendschriften-Verlag, den sie auf den von ihr erworbenen, ehemaligen Wohlmann'schen Verlag aufgebaut hatte, im Börsenblatt zu veröffentlichen, und ihr anscheinend auch die Versendung von Circularen durch die Leipziger Bestellanstalt verweigert wurde, hatte sie in Herrn Louis Raumann in Leipzig einen Kommissionsverleger gefunden, der im Raumburg'schen Wahlzettel vom 27. Mai und im Börsenblatt vom 1. Juni d. J. acht der in Frage kommenden Mädchenschriften dem Sortiments-Buchhandel als in seinem Kommissionsverlage erscheinend offerierte. Es waren dies:

Marie Otto, Heideprinzessen,  
Elise Polko, Die Tochter der Weidenstadt,

Pauline Schanz, In die weite Welt,  
Anna Schober, Susanne,  
— Trübe und frohe Stunden,  
— Aus dem Mädchenleben,  
Helene Stöckl, Das Lorl,  
— Picciola,

sämtlich gebunden à Band 2 M 80 J.

Heute geht uns aus Leipzig die erfreuliche Mitteilung zu, daß Herr Louis Raumann die f. J. angekündigten Jugendschriften nicht liefern kann, »weil er diesen Kommissionsverlag zurückgewiesen habe«.

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die obenerwähnten Mädchenschriften nebst weiteren für den Globus-Verlag (Warenhaus Wertheim) in Vorbereitung befindlichen Verlags-Unternehmungen von anderer Seite im Buchhandel angeboten werden, so bitten wir unsere Herren Kollegen, falls das geschehen sollte, um gefällige direkte Mitteilung.

Berlin, den 25. Juni 1898.

Hans Reimarus.  
Karl Siegmund.